



Landesvorsitzender Alexander Zimbehl

Modifiziertes Versammlungsgesetz, neues Polizeigesetz – die Sicherheit ist in Gefahr!

Werte Kolleginnen und Kollegen,

zwei, für die niedersächsische Polizei besonders bedeutsame Gesetze bewegen uns derzeit. Zum einen das modifizierte niedersächsische Versammlungsgesetz, zum anderen die Überlegungen zum neuen Polizeigesetz in Niedersachsen.

Dabei hat das neue niedersächsische Versammlungsgesetz bereits im April mit den Stimmen der Regierungskoalition die Hürden des Parlaments genommen. Die DPoIG Niedersachsen hat sich dazu sowohl in der Anhörung des Innenausschusses, als auch in eigenen Publikationen und Pressemitteilungen eindeutig positioniert.

Insbesondere die Abstufung des Vermummungstatbestandes von einer Straftat zu einer Ordnungswidrigkeit ist dabei für uns nicht hinnehmbar. Wer als Teilnehmer an einer Demonstration sein richtiges und wichtiges Grundrecht der Versammlungsfreiheit in Anspruch nimmt, der kann auch sein Ge-

sicht zeigen. Wer dies nicht tut, und da werden mir sicher die meisten Kolleginnen und Kollegen aus eigenen dienstlichen Erfahrungen zustimmen, führt zumeist nichts Gutes im Schilde – bis hin zur gewalttätigen Begehung von Straftaten und dies in einer Vielzahl der Fälle gegen Polizeibeamte. Dirk Hallmann und ich haben dies im Innenausschuss nachdrücklich deutlich gemacht, leider hat sich eine andere Berufsvertretung unserem deutlichen Weg nicht angeschlossen.

Dabei kann die Begründung des Innenministers, man möchte die Polizei vor den Grenzen des Strafverfolgungszwanges bewahren, nicht überzeugen. Einen Rechtsverstoß in seiner Konsequenz abzumildern, nur weil man befürchtet diesen bei Versammlungen nicht unbedingt verfolgen zu können, ist der falsche Weg und lässt sich nach meiner festen Überzeugung mit den Werten eines Rechtsstaats nicht in Einklang bringen. Dass sich die unfriedlichen und sich vermummenden Versammlungsteilnehmer von ihrem Handeln nicht abhalten lassen werden, egal ob es sich um einen Ordnungswidrigkeiten- oder einen Straftatbestand handelt, ist das Eine. Den Rechtsanspruch des Staates offensichtlich nur noch abgemildert durchsetzen zu wollen, das Andere.

Aus genau diesem Grunde und mit der ausdrücklichen Begründung des Schutzes von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten hat das Bundesland Bayern im Jahr 2015 den Straftatbestand des Vermummungsverbot wieder eingeführt.

Wir als DPoIG Niedersachsen halten diesen Schritt der Abmilderung des Vermummungsverbot für das vollkommen falsche Signal in Richtung der Gewalttäter von links und rechts. Als genauso abstrus bewerten wir die Neuregelungen zur Versammlungsmeldung und die Abschaffung der Bannmeilenregelungen. Dieses Gesetz ist ein weiterer Rückschlag für die Polizei in Niedersachsen und wir werden zukünftig nicht lockerlassen, dieses schnellstens zu modifizieren.

Hinsichtlich des Vorhabens der Landesregierung, ein neues Polizeigesetz in Niedersachsen einzubringen besteht bei uns so langsam der Zweifel, ob dieses überhaupt in dieser Legislaturperiode noch erfolgen kann. Formuliertes Ziel dieser Landesregierung ist es, noch im Sommer zu einem Ergebnis zu kommen. Auch hier werden wir weiterhin deutlich den Finger in die Wunde legen, bei der bislang geplanten Abschaffung des § 12 (6) Nds.SOG (alt) ist uns dies unter anderem auch mit unserem nachhaltigen Auftritt im Innenausschuss gelungen. Mittlerweile liegt ein Alternativgesetzentwurf der CDU zur Beratung im Landtag vor – allein die unterschiedlichen Auffassungen zur Präventivhaft zwischen rot-grünen vier Tagen und schwarzen 18 Monaten macht deutlich, wie weit Teile der Regierungskoalition und Opposition im niedersächsischen Landtag auseinanderliegen. Legt man beide Gesetzesentwürfe nebeneinander finden sich noch eine Reihe weiterer krasser Unterschiede, gleichzeitig aber auch anerkenntenswerter Überschneidungen.



> Landesvorsitzender Alexander Zimbehl

Diese politische Diskussion muss aus meiner Sicht zu einem möglichst schnellen und vor allem für die Sicherheitsbehörden dieses Landes guten Ende kommen. Wir brauchen ein Gefahrenabwehrgesetz, welches den aktuellen sicherheitspolitischen Realitäten angepasst ist. Seien es beispielsweise die rechtlichen Voraussetzungen zum Einsatz der BodyCams, um einen weiteren Schritt zu tun die Gewalt gegen Polizeibeamte zu verhindern. Sei es eine angepasste Überlegung zum Einsatz intelligenter Videotechnik, um die Begehung von Straftaten im öffentlichen Raum und die latente Terrorgefahr wirkungsvoll zu minimieren.

Auf jeden Fall benötigen wir auch zukünftig ein Polizeigesetz, welches uns ermöglicht, die Sicherheit dieses Landes weiterhin zu gewährleisten. Parteipolitische Ideologiespiele, geprägt vom Misstrauen gegen diese Polizei, benötigen wir nicht.

Alexander Zimbehl,
Landesvorsitzender

Impressum:

Redaktion: Thomas Plate (v. i. S. d. P.)
Plater Blick 8
29439 Lüchow
Tel. 05841.6618
Mobil: 0151.67500881
E-Mail: thomas.plate@dpolg.org
Landesgeschäftsstelle:
Sedanstraße 18
30161 Hannover
Tel. 0511.34097-0
Fax 0511.34097-34
Geschäftszeiten: Montag bis
Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr
und 15.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
ISSN 0937-485X



> Der Mustang und das Niedersachsenross könnten gut zusammenpassen.

© TUNE IT! SAFE!



2

Landesverband Niedersachsen

TUNE IT! SAFE!
Neues Kampagnenfahrzeug 2017:
Ford Mustang „World Wide 5.0“

Nicht nur für die Autobahnpolizei ...

Kraftvoll, dynamisch, unzähmbar – im neuen Kampagnenjahr ist TUNE IT! SAFE! mit einer wahren Stilikone als Symbol für sicheres und regelkonformes Automobil-Tuning unterwegs.

Die Initiative für sicheres Tuning tour mit einem Ford Mustang GT im originalen Polizeioutfit durch Deutschland und zeigt auf Automobilmesen, Tuning Events, Motorsportveranstaltungen, Verkehrssicherheitstagen und in Autohäusern, dass Fahrspaß und Sicherheit sich nicht ausschließen. Die Basis für das neue TUNE IT! SAFE!-Kampagnenfahrzeug wurde von Ford

Deutschland zur Verfügung gestellt.

Mit dem mittlerweile sechsten Mustang-Modell hat Ford einen unverwechselbaren Sportwagen mit hochmodernen Technologien und markantem Design entwickelt. Für die individuelle und umfassende Veredelung sind die Tuning-Spezialisten von Wolf Racing verantwortlich.

Daten

Fahrzeug-Typ: Ford Mustang 5.0 V8 Fastback;
Motor: 5,0 l Ti-VCT V8; **Getriebe:** 6-Gang-Schaltgetriebe;
Hubraum: 4 951 cm³; **Höchstgeschwindigkeit:** 268 km/h;
Beschleunigung von 0 auf 100 km/h: 4,3 s;
Leistung: 335 kW (455 PS);
Drehmoment: 560 Nm bei 3 780 U/min;
Kraftstoffverbrauch* (l/100km): innerorts: 20,0 l, außerorts: 9,6 l, kombiniert: 13,5 l;
CO₂-Emission kombiniert*: 299 g/km

* Hinweis zu Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen: Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren (VO [EG] 715/2007 und VO [EG] 692/2008 in der jeweils geltenden Fassung) ermittelt. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebotes, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

TUNE IT! SAFE! – Tuning-Ausstattung

Reifen VA 255/35 R20 „Ventus S1 evo2“;
Reifen HA 275/35 R20 „Ventus S1 evo2“ Hankook;
Radsatz 10,0 x 20 ET 37 Wolf Racing; Aerodynamik-Kit bestehend aus Frontspoiler, Frontsplitter, Seitenschwellersatz, Heckdiffusor; Heckflügel, Heckschürze zweiteilig mit Flaps links/rechts Wolf Racing; Sportauspuffanlage 76 mm Duplex mit Endrohr 114 mm rund schräg, breite Kante Wolf Racing; Gewindefahrwerk höhenverstellbar VA/HA 10 bis 35 mm Wolf Racing; Motor-Leistungssteigerung Wolf Racing; Sondersignalanlage „RTK 7“ Blitz-Kennleuchten Hella; Offizielles Foliendekor der Polizei, SECURLUX-Sicherheitsfolie FOLIATEC



Abschiedsrede eines Kollegen zur Pensionierung

Ein Abschied ist ein schwer definierbarer Begriff. Wie oft müssen wir Menschen etwas los oder zurück lassen. Zum Beispiel der Abschied aus unserer Kinder- oder auch Jugendzeit. Der Abschied aus der Schule hinein in ein Leben voller Erfahrungen und Überraschungen; häufig verbunden mit Schmerzen, Trauer oder auch Glück, insbesondere im Erwachsenenleben!

Selbst "Wilhelm Busch" wusste hiervon schon trefflich zu berichten als er schrieb: "Meistens hat, wenn zwei sich scheiden, einer etwas mehr zu leiden!"

Abschied ist aber immer auch eine Trennung von Menschen und Situationen und ihren Verhältnissen zueinander. So auch in diesem Fall, weshalb ich Euch heute eingeladen habe.

Den Grund hierzu und den Weggang bis hin zur meiner "Verabschiedung" haben wir vorhin im Zeitraffer vernommen. Betrachten wir die Zeit bis hierhin mal als Pflichtlektion.

Nun aber kommt die Kür, von der ich heute noch nicht weiß wie sie aussieht und endet. Aber eins weiß ich, über die Darstellung dieses Lebensabschnittes entscheide ich allein und werde sie möglichst zu meiner eigenen Zufriedenheit gestalten.

Früher saß ich beruflich oft zwischen zwei Stühlen weil meine Verbündeten vom Vormittag am Nachmittag oft meine Gegner waren. Dass ich als Polizeibeamter deshalb zwangsläufig ein Gegenstand des Misstrauens wurde, ist eine Empfindung, die niemanden interessierte. Das ein Polizeibeamter eine Gefühlswelt hat,

wird von der Gesellschaft ignoriert und hat mich beschäftigt.

Und doch braucht die Gesellschaft uns! Die, die uns heute beschimpfen, brauchen uns morgen wieder und fordern ihr Recht ein. Unsere Aufgabe ist es, denen die Freiheit zu bewahren, uns zu beschimpfen und vor die Füße spucken zu dürfen. Dieses kann nicht jeder; ich bin dazu nicht mehr bereit!

Was wären wir stark, wenn uns unsere Politiker und Vorgesetzten hierzu eine Autorität gäben, die es aushalten würde, angreifbar zu sein. Aber mal ehrlich, wer will `ja´ zu seinem Auftrag sagen, wenn es der Politik recht ist, uns hierbei zu verhöhnen.

Ich bin auch heute noch ein Polizeibeamter mit Leib und Seele

und vertrete Recht und Ordnung wie vor 43 Jahren; nur mit dem Unterschied, dass ein Großteil der Bevölkerung dieses Recht und diese Ordnung nicht mehr akzeptiert.

Ich akzeptiere unter anderem aber nicht mehr länger Prügelknabe der Nation zu sein und von Menschen nicht mehr gewollt zu werden, für die ich viele Jahrzehnte immer wieder meine Gesundheit und das Wohl meiner Familie geopfert habe. Diese Firma ist nicht mehr

meine Firma; erst Recht nicht die sich darin seit Jahren entwickelten Strukturen und die mangelnde Wertschätzung. Eins ist gewiss: es gibt ein Leben danach und davon möchte ich noch etwas haben.

Willi Timrott





Jetzt noch teilnehmen!

Wer fotografiert das Kalenderbild 2018?

Betreuungseinsätze und Veranstaltungen der DPoIG, der eigene Dienstbereich, Einsätze, Polizeifahrzeuge zu Lande, zu Wasser und in der

Luft, farbenfrohe, lustige oder auch nachdenklich machende Fotos. Sie sollen nicht nur das Kalenderbild 2018 zieren, sondern auch auf der Homepage

gezeigt und zu entsprechenden Themen im Polizeispiegel verwendet werden.

In einem Monat, bis zum 1. Juli 2017, müssen die Bilder bei mir per E-Mail an: thomas.plate@dpolg.org eingegangen sein.

Die genauen Bedingungen, auch hinsichtlich der Preise,

wurden in der Polizeispiegel-Ausgabe 01/02-2017 genannt. Die Ausgabe ist über die Homepage der Deutschen Polizeigewerkschaft Niedersachsen noch abrufbar. Falls sie nicht zur Verfügung steht, beantworte ich Eure/Ihre Fragen gerne.

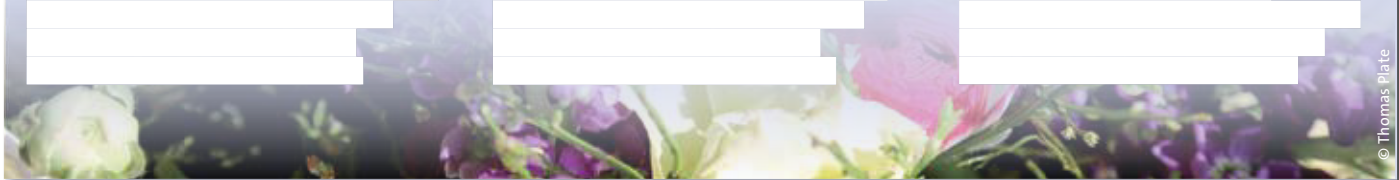
Euer/Ihr Landesredakteur

Thomas Plate

> Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren im April 2017

<p>[Redacted text block]</p>	<p>[Redacted text block]</p>	<p>[Redacted text block]</p>
------------------------------	------------------------------	------------------------------



© Thomas Plate